

Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für den Tischtennissport beim 1. SC Gröbenzell (Training und Wettkampf)

1.SC Gröbenzell
Abteilung Tischtennis

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung
2. Spezifische Maßnahmen der TT-Abteilung des 1.SC Gröbenzell
 - a. Spielort
 - b. Hygienebeauftragter
 - c. Spielzeiten der TT Abteilung
 - d. Räumliche Organisation des TT Spielbetriebs
 - e. Durchlüftung und Reinigung
 - f. Nachverfolgung
 - g. Information u. Überwachung / Sanktionen
 - h. Verantwortung

| <u>Autoren</u> | <u>Funktion</u> | <u>email</u> |
|-------------------|------------------------------|--------------------------|
| Werner Bergmann | Hygiene Beauftragter | we.bergmann@gmx.de |
| Wolfgang Zimolong | Stellv. Hygiene Beauftragter | wolfgang.zimolong@web.de |

Abteilungsvorstand

| | | |
|--------------------------|------------------|-----------------|
| Prof. Dr. Per Sonne Holm | Abteilungsleiter | per.holm@tum.de |
|--------------------------|------------------|-----------------|

1. Allgemeine Zielsetzung

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Tischtennis Sport betroffen.

Tischtennis ist ein Individualsport, ist kein Kontaktsport und die Spieler*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt. Zusätzlich zum eigentlichen Spiel an der Platte sind im Hallen-Trainingsbetrieb selbstverständlich die Einhaltung der geltenden übergeordneten Grundsätze, z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen im Umfeld zu beachten, um eine möglichst sichere Durchführung des Tischtennissports zu ermöglichen.

Das vorliegende Schutz- u. Hygienekonzept beschreibt diese Regeln und Maßnahmen für die Tischtennisabteilung des 1.SC Gröbenzell. Es soll dokumentieren, dass Tischtennis unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart ist.

Basis sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bayerischen Tischtennis Verbands (BTTV):

Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe (Stand 8.9.2020):

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Rahmenbedingungen_BTTV_Wettkampfe.pdf

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe (Stand 8.9.2020):

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Hygieneregeln_BTTV_Wettkampfe.pdf

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen (Stand 8.9.2020):

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Hygieneregeln_BTTV_Trainingsgruppen.pdf

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche (Stand 8.9.2020):

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Hygieneregeln_BTTV_Verantwortliche.pdf

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen (Stand 8.9.2020):

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Hygieneregeln_BTTV_Informationen.pdf

In den obigen Dokumenten des BTTV sind alle sportartspezifischen Belange enthalten, die während der Corona-Sondersituation auch für den Tischtennissport der TT- Abteilung des 1.SC Gröbenzell gelten. Die ersten drei regeln den sportlichen Betrieb und sind im Anhang beigefügt. Alle Dokumente sind über die obigen ‚links‘ einsehbar und zusätzlich über die homepage der TT-Abteilung erreichbar. Darüber hinaus verlangt das

Rahmenhygienekonzept Sport (des Freistaats Bayern, Stand 13.7.2020)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-402/>

standortspezifische Inhalte, die unser Konzept im nachfolgenden Kap. 2 zusammenfasst.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wird bedarfsorientiert an die jeweils aktuellen Vorgaben des Freistaats Bayern, der Gemeinde Gröbenzell bzw. des Hauptvereins des 1.SC Gröbenzell angepasst.

2. Spezifische Maßnahmen der TT-Abteilung des 1.SC Gröbenzell

a) **Spielort:** Turnhalle Gröbenbachschule, Hans-Kerle-Str. 1, D-82194 Gröbenzell

b) **Benennung Hygiene-Beauftragter**

Die TT-Abteilung hat für die Dauer der Corona-Krise folgende Funktionen benannt:

Hygiene-Beauftragter: Werner Bergmann Tel.: 0160-7066861
Sportlicher Leiter Schwerpunkt Erwachsenen Sport

Stellv. Hygiene-Beauftragter: Wolfgang Zimolong Tel.: 0175-7535959
Jugend Leiter Schwerpunkt Jugend Sport

die als Ansprechpartner für Fragen rund um die Corona Thematik fungieren und die Einhaltung der Maßnahmen überwachen. Beide werden nicht bei jedem Training oder Spiel selbst anwesend sein, benennen in diesem Fall aber eine*n Vertreter*in, die dann als Verantwortlicher wie in BTTV Konzept für Verantwortliche agieren. Am Abend eines Heimspiels übernimmt der Mannschaftsführer diese Rolle.

c) **Spielzeiten der TT Abteilung**

| Kinder und Jugendliche: | | | Erwachsene | | |
|-------------------------|--------------|--------|------------|-------|----------|
| Mo | 17.00 | 19.00 | Mo | 19.00 | 22.30 *) |
| Di | Mannschafts- | Spiele | Di | 19.30 | 22.30 |
| Mi | 17.45 | 19.15 | Mi | 19:15 | 22.30 *) |
| Do | . | . | Do | - | - |
| Fr | 18.30 | 20.00 | Fr | 20.00 | 22.30 *) |

*) an Punktspieltagen evtl. später; die Halle wird direkt nach Ende des Spiels verlassen.

Die Trainings- / Spielabende sind wie folgt aufgebaut:

- **Jugendliche:**
 - Registrierung aller Spieler/Trainer*innen auf dem Formblatt des 1.SC Gröbenzell
 - Nach der Hälfte eines Trainings unterbrechen die Trainer*in für eine ca. 10-minütige Lüftungspause (s. e)
 - es erfolgt kein Wechsel in der Besetzung der Trainingsgruppe
 - Reinigung und mindestens 10-minütige Durchlüftung vor Erwachsenenereinheit
- **Erwachsene:**
 - Registrierung aller Spieler/Trainer*innen auf dem Formblatt des 1.SC Gröbenzell
 - Training an maximal 5 Tischen
 - Bei einem Mannschaftsspiel sind maximal 4 Platten aufgebaut.
 - Jeweils spätestens nach 2 Std. Training oder Punktspiel erfolgt eine ca. 10-minütige Lüftungspause (s. e) in der nicht gespielt wird.
 - Am Trainings-/Punktspielende erfolgt Abbau, Reinigung und Durchlüftung (s. e)

d) Räumliche Organisation des TT Spielbetriebs

- Die Einhaltung der Abstandsregel von $>1,5\text{m}$ hat überall oberste Priorität.
- Hallen-Eingang sind die Umkleidekabinen. Ausgang über die große Hallentür vorn.
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Wahrung der Abstandsregeln und mit Tragen von Mund/Nasenschutz genutzt werden.
- Duschen bleiben ungenutzt, solange dies von der Gemeinde Gröbenzell nicht erlaubt ist.
- In der Halle ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend. Nur in den Spielboxen darf ohne Mund-/Nasenschutz trainiert oder gespielt werden.
- Die Halle wird mit TT- Spielfeldumrandungen in maximal 5 Spielboxen mit einer Fläche von jeweils $5*10\text{m}$ pro Tisch/Spielpaarung aufgeteilt (s. Abb.1). Durch einen abgetrennten Gang am Rand ist gewährleistet, dass alle Spieler mit ausreichendem Abstand zu ihrer Box gelangen ohne durch eine andere Box zu laufen.
- Bei einem Punktspiel ist der mittlere Tisch abgebaut, um ausreichend Abstand für die nicht spielenden Personen zu gewährleisten.
- Auf den Trainingstischen wird mit maximal 5 Bällen pro Box trainiert.
- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem Spieler Balleimertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Trainer*in u. Spieler durchgängig einzuhalten. Der Spieler fasst die Bälle nicht an; die Bälle werden mit einem Ballaufsammler gesammelt.
- Es dürfen nur so viele Personen in der Halle sein, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung eingehalten werden können. Die vom BTTV erlaubte Personenzahl ist aufgrund der lokalen Verhältnisse bei uns auf 25 Spieler reduziert.
- Zusätzlich dürfen sich maximal 3 weitere Personen in offizieller Funktion (z.B. Hygienebeauftragter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer oder Sorgeberechtigte) im Gang an der Seite der Halle befinden.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.

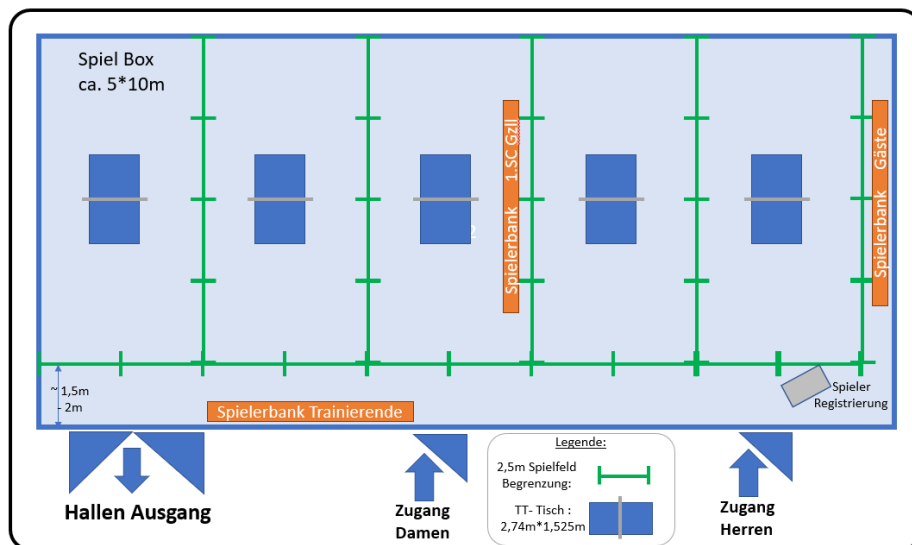


Abb.1: Tischtennis Hallenplan während COVID-19 Krise

e) Durchlüftung und Reinigung

Während der Registrierungs-, Reinigungs-, Auf- und Abbau-Phasen und spätestens nach 120min Training oder Punktspiel hat immer eine ausreichende Durchlüftung der Halle zu erfolgen. Während dieser Zeit wird nicht gespielt und idealerweise verlassen alle Spieler die Halle (Abstands- und Mund/Nasenschutz Regeln beachten!)

- Öffnung aller Kippfenster
 - bei geeigneten Witterungsbedingungen bleiben die Kippfenster auch während des Trainings/Spiels am Tisch geöffnet und sind am Ende der Abbauphase zu schließen.
- Öffnung der großen Hallentür und aller Kabinen Türen
 - bei geeigneten Witterungsbedingungen wird auch die Gebäudeeingangstür in der Lüftungspause geöffnet.

Benutzte Materialien (Bälle, Tische, etc.) werden nach jedem Punktspiel und jeder Trainingseinheit von den Spielern gereinigt.

- Geeignete Reinigungs-/ Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Spieler*innen und Trainer*innen waschen sich vor und nach dem Abbau der Tische und Abtrennungen die Hände.

f) Nachverfolgung

- Registrierung aller Spieler erfolgt auf dem vom 1.SC Gröbenzell vorgeschriebenen Formblatt ‚Anwesenheitsliste‘ (s. Anhang) pro Trainingsabend. Entsprechend BTTV Konzept müssen bei einem Mannschaftsspiel auch die Gäste ihre Kontaktdaten notieren.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Um Hallenzugang zu erhalten müssen die Teilnehmer ihre Symptomfreiheit in der Anwesenheitsliste bestätigen.
- Alle Anwesenheitslisten werden wöchentlich an den Hauptverein zur temporären Aufbewahrung weitergeleitet und dort nach der vorgeschriebenen Frist vernichtet.

g) Information u. Überwachung / Sanktionen

- Die zentralen Regelungen dieses Konzepts werden im Schaukasten der TT-Abteilung im Foyer der Halle ausgehängt.
- Die Spieler*innen, Trainer*innen, Jugendlichen und deren Eltern werden durch die Abteilungsleitung über dieses Konzept und dessen konkrete Umsetzung informiert.
- **Die Verantwortlichen der einzelnen Trainingseinheiten sowie bei den Punktspielen die Mannschaftsführer überwachen die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes. Verstöße gegen die Regelungen dieses Konzeptes oder gegen Anweisungen der Verantwortlichen werden durch diese Personen mit dem sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb und dem Verweis aus der Sporthalle sanktioniert.** Die Abteilungsleitung wird über den Vorfall informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

h) Verantwortung

- Wie es der BTTV bereits vorgibt ist jeder Einzelne für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich!
- Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe (z.B. aufgrund des Alters und /oder von Vorerkrankungen) angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der DTTB empfiehlt allen Personen, die einer COVID 19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- Die Abteilung Tischtennis des 1.SC Gröbenzell, seine Funktionsträger und auch die Hygiene Beauftragten übernehmen trotz bestmöglicher Maßnahmen und Kontrollen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

Werner Bergmann
Hygiene Beauftragter

Wolfgang Zimolong
Stellv. Hygiene Beauftragter

bestätigt durch:

Per Sonne Holm
Abteilungsleiter

Anlagen:

- 1) Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe (Stand 8. Sept)
- 2) Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe (Stand 8. Sept)
- 3) Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen (Stand 8. Sept)
- 4) Aushang der Kernregelungen
- 5) Anwesenheitsliste (Leerformblatt vom 1.SC Gröbenzell)

Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



Welche Rahmenbedingungen gelten bei Mannschaftskämpfen und Turnieren?

| | |
|--|---|
| 1. Grundlagen allgemein | Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des BTTV. Diese können/müssen auf die lokalen Verhältnisse angepasst und spezifiziert werden und haben Vorrang vor allen sportspezifischen Regelungen wie WO, DfB, Bei den Hygienemaßnahmen gilt die jeweils restriktivste Vorgabe aus Schutzkonzepten des Freistaats Bayern, des BTTV und von lokalen Behörden. |
| 2. Grundlagen Wettkampf | Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV bzw. die in den betreffenden Durchführungsbestimmungen genannten Vorgaben für Turniere. |
| 3. Ausnahmen Grundlagen Wettkampf | Gemäß Abschnitt M der WO des BTTV kann das Präsidium als Entscheidungsgremium (s. WO A 1) Abweichungen genehmigen, sollte durch behördliche Anordnungen (Vorgaben staatlichen Rechts) eine Durchführung von Wettkämpfen gemäß den Vorgaben der Bestimmungen nicht möglich sein. Das Präsidium des BTTV hat die folgenden Aussagen und Abweichungen auf seiner Sitzung am 7. September 2020 beschlossen; sie gelten für den gesamten Bereich des BTTV und – falls kein konkretes Datum genannt ist – zunächst unbefristet. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist eine Anpassung jederzeit möglich und ggf. nötig. |
| 3a. Spielbetrieb allgemein; Teilnahme | Die Spielzeit 2020/2021 wird gemäß Rahmenterminplan mit einer Vor- und Rückrunde sowie Auf- und Abstiegsregelungen begonnen. Dies betrifft sämtliche Spielklassen im Bereich des BTTV. Das Entscheidungsgremium hat zudem den Vorstand Sport, den Vorstand Jugend und den jeweiligen Bezirk ermächtigt, den Individualspielbetrieb betreffend Abweichungen von Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen in ihrer Zuständigkeit anzuordnen, wenn diese Abweichungen im Einklang mit dem Schutzkonzept und den angepassten Rahmenbedingungen des BTTV stehen. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Wettkämpfen teil. |
| 3b. Doppel | In Mannschaftskämpfen wird kein Doppel gespielt! Bei Mannschaftskämpfen (Punkt- und Pokalspielbetrieb) tritt WO M 6 in Kraft, wonach durch das Aussetzen von Doppeln sämtliche Einzelspiele gespielt werden müssen (Durchspielen!). Die Wertung gemäß WO E 2.6 bleibt unberührt. Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung von WO E 2.6 unter Umständen durch Auszählen von Sätzen und ggf. Bällen. Bei allen Individual-Veranstaltungen des BTTV und seiner Bezirke werden keine Doppelkonkurrenzen ausgeschrieben und gespielt. |
| 3c. Verlegungen | Steht eine Austragungsstätte wegen behördlicher Anordnungen zu einem angesetzten Spieltermin nicht zur Verfügung, ist der Heimverein verpflichtet, dies dem Spielleiter – mit entsprechendem Nachweis der zuständigen Behörde – anzuzeigen. Es handelt sich dann um eine Spielabsetzung gemäß WO G 6.1; ein alternativer Termin bzw. eine alternative Austragungsstätte ist festzulegen. Ist/sind ein/mehrere Spieler an COVID-19 erkrankt oder befindet er sich/befinden sie sich in Quarantäne, so ist dies kein Grund für eine Spielabsetzung. Der Verein kann aber gemäß den Bestimmungen von WO G 6.2 eine Spielverlegung beantragen, wobei die Spielleiter im BTTV angehalten sind, Anträge auf Spielverlegungen großzügig zu behandeln. |

| | |
|--|---|
| 3d. Durchführung von Mannschaftskämpfen | <p>Die Vorgabe in WO I 5.8 wird dahingehend geändert, dass der Heimverein auch ohne Zustimmung des Gastvereins bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen kann.</p> <p>Die Vorgabe in WO I 3.2.1 wird dahingehend geändert, dass die Verpflichtung für einen Zählrichter pro Spiel und der Einsatz eines Zählgerätes gemäß WO I 1.2 nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist.</p> <p>Die Vorgabe in den ITTR A 13.7 nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass bei Einvernehmen beider Spieler auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann.</p> <p>Die Vorgaben in WO I 5.5 zur Begrüßung werden außer Kraft gesetzt.</p> |
| 3e. Wertungen Minderantreten Rückzug | <p>Bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke oder bei Nichtantreten werden bis zum 31.12.2020 entgegen WO I 5.9 bzw. 5.12 in allen Wettbewerben keine Ordnungsgebühren erhoben.</p> <p>Der Verbandsausschuss hat bereits am 9. Mai beschlossen, dass bei Rückzügen von Mannschaften bis zum 31.12.2020 – betreffend den gesamten Spielbetrieb auf Bezirksebene und den Seniorenspielbetrieb auf allen Ebenen – entgegen WO G 7.1 keine Ordnungsgebühren erhoben werden.</p> <p>Die sportliche Wertung bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke, Nichtantreten und Rückzug und die weiteren Konsequenzen bleiben gemäß WO zunächst unberührt.</p> <p>Die Vorgabe gemäß WO G 7.2.1, nach der eine Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten automatisch gestrichen wird, wird bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.</p> <p>Die Vorgabe gemäß WO G 7.4.2, nach der eine zurückgezogene Mannschaft in der Folgespielzeit nicht in die bisherige Spielklasse zurückkehren darf, wird für Rückzüge bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.</p> |
| 4. Hausrecht | <p>Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, kann/muss der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Er darf hierzu Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden.</p> <p>Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest gemäß WO A 19.1 einzulegen und ggf. der Mannschaftskampf abubrechen/nicht auszutragen.</p> |
| 5. Anfahrt zu Wettkämpfen | <p>Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.</p> |
| 6. Information über lokale Vorgaben | <p>Der Heimverein/Turnierdurchführer ist nicht verpflichtet, Gäste über die lokalen Vorgaben zu unterrichten. Der BTTV empfiehlt jedoch eine Kommunikation zwischen Heim- und Gastverein; bei Rückfragen ist der Heimverein bzw. Turnierdurchführer zur Bekanntgabe der lokalen Vorgaben verpflichtet.</p> <p>Der BTTV regt an, dass jeder Heimverein seine individuellen Schutzkonzepte in eigener Verantwortung auf einer/seiner Homepage veröffentlicht und zusätzlich im Feld „Homepage“ des entsprechenden Spiellokals in den Stammdaten des Vereins (im click-TT-Vereinszugang) darauf verlinkt.</p> |
| 7. Haftung | <p>Für die Durchführung von Wettkämpfen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den Trainingsbetrieb. Unter Einhaltung aller Vorgaben gibt es kein erhöhtes Haftungsrisiko für Heimverein, Hygienebeauftragten bzw. Turnierdurchführer.</p> <p>Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Vorgaben!</p> |
| 8. Dokumentation | <p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung.</p> <p>Der Gastverein kann dieses Formular auch schon teilweise vorausgefüllt zum Auswärtsspiel bzw. zum Turnier mitbringen.</p> |

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

| | |
|--|--|
| 1. Mindestabstand | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel. |
| 2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome | Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen. |
| 3. Körperkontakt | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt. |
| 4. Mindestabstand Tische | Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben. |
| 5. Desinfektion Reinigung | Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. |
| 6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten | Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) – allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. |
| 7. Wettkampf | Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt. |
| 8. Verzicht auf Routinen | Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. |
| 9. Dokumentation | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung. |

10. Hygiene-Beauftragter Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



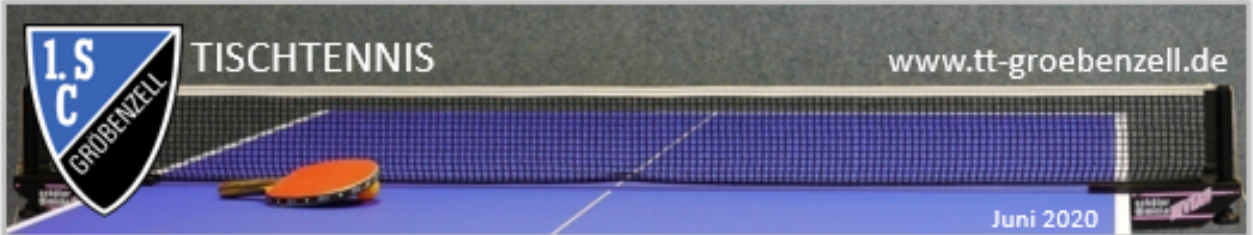
Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

| | |
|--|---|
| 1. Mindestabstand | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel. |
| 2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome | Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde |
| 3. Körperkontakt | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt. |
| 4. Mindestabstand Tische | Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. In einer Standard-Einfachturnhalle können gemäß dieser Vorgabe bequem 6 Tische gestellt werden. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden. |
| 5. Desinfektion Reinigung | Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. |
| 6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten | Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. |
| 7. Trainingsgruppe | Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt (Lüften!). |
| 8. Verzicht auf Routinen | Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. |
| 9. Dokumentation | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren. |
| 10. Hygiene-Beauftragter | Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. |

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.



COVID-19: Schutz- u. Handlungskonzept

Kernregelungen *)

- ❖ Mindestabstand von ca. 1,5 Metern immer einhalten
- ❖ Auf Mund/Nasenschutz dürfen die Spieler nur in den Spielboxen verzichten. Überall sonst ist das Tragen verpflichtend
- ❖ Hände vor u. nach dem Spielen sowie Auf- u. Abbau waschen
- ❖ Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training
- ❖ Es werden maximal 5 Tische aufgebaut und in Boxen von 5*10m durch Umrandungen getrennt
- ❖ Es wird mit maximal 5 Bällen pro Box trainiert
- ❖ Nach dem Ende jeder Trainingseinheit werden Tische und genutzte Bälle gereinigt sowie die Halle intensiv durchgelüftet
- ~~❖ Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt~~
- ❖ In der Toilette mit Handwaschbecken darf sich nur eine Person aufhalten
- ❖ Auf Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen mit mehr als, zwei Personen pro Tisch wird verzichtet
- ❖ Keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch
- ❖ Die Trainingsteilnehmer werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- ❖ Verstöße gegen das Schutz- u. Handlungskonzept werden mit sofortigem Trainingsausschluss sanktioniert

*) Konzept unter <https://www.tt-grobenzell.de/> einsehbar

Anwesenheitsliste TT - Training



Trainer: _____
 Trainingsstätte: Turnhalle Gröbenbachschule
 Datum: _____ 2020
 Beginn: _____ Uhr
 _____ Uhr

Nur wer nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen!

Teilnehmer

| Name | Vorname | Telefonnummer | Symptomfreiheit (siehe Angaben DOSS-Fragebogen SARS-Cov-2 Risiko) | Unterschrift Teilnehmer |
|------|---------|---------------|--|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

 Ort / Datum / Unterschrift Trainer